

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 940 634 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

08.09.1999 Patentblatt 1999/36

(51) Int Cl.⁶: **F24C 15/20**

(21) Anmeldenummer: **99104377.9**

(22) Anmeldetag: **04.03.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte
GmbH**

81669 München (DE)

(72) Erfinder: **Kaczmarek, Wolfgang**

84419 Schwindegg (DE)

(30) Priorität: **05.03.1998 DE 19809560**

(54) Dunstabzugshauben für Kochstellen

(57) Dunstabzugshaube für Kochstellen. Ihr Gehäuse ist aus Profilstangenstücken (2, 4, 6), welche sich in Gehäusebreitenrichtung erstrecken und auf eine der Breite des Gehäuses entsprechende Länge von Profil-

stangen abgeschnitten wurden, und aus stimmseitigen Endkappen (8) gebildet. Eine Gehäusedecke (6) ist ebenfalls aus einem Profilstangenstück oder einer Platte gebildet, welche letztere einen Luftauslaß oder eine Vielzahl von Luftauslaßöffnungen aufweisen kann.

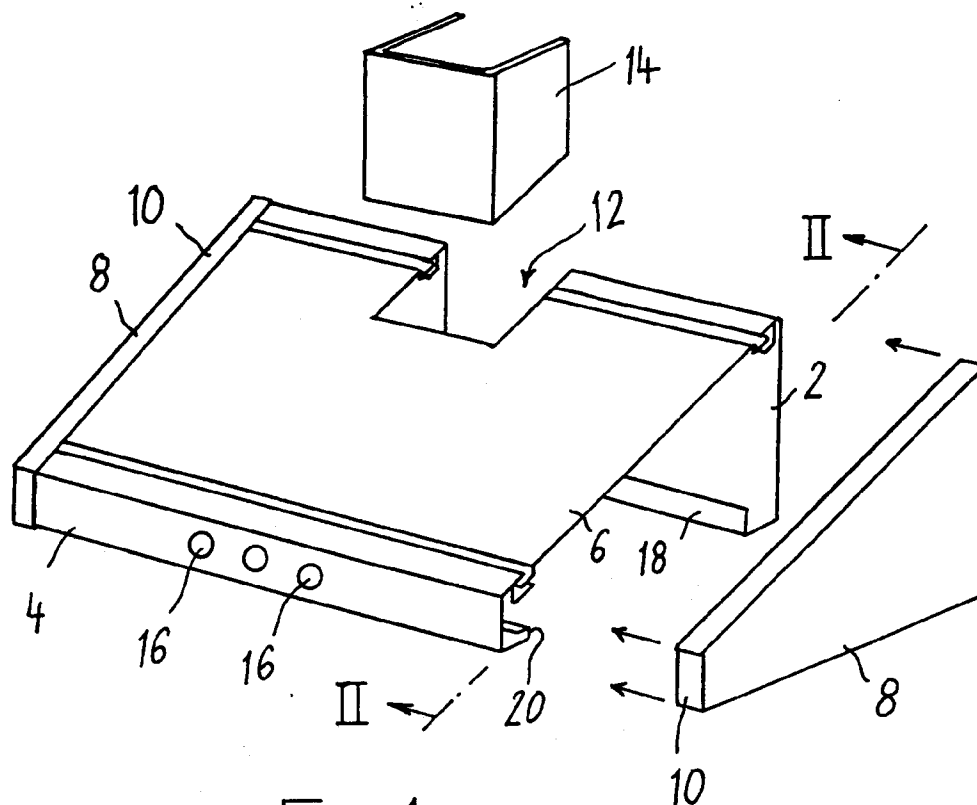


Fig.1

EP 0 940 634 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Dunstabzugshaube für Kochstellen gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1.

[0002] Die bekannten Dunstabzugshauben haben ein Gehäuse, welches aus gebogenen Blechteilen besteht. Der Boden der Dunstabzugshauben ist normalerweise durch ein Gitter oder Lochblech oder ein anderes luftdurchlässiges plattenartiges Element gebildet, auf welchem ein Fettfilter angeordnet ist. Aus dem DE-Gebrauchsmuster 1 987 333 ist eine Dunstabzugshaube mit einem Fett- und Staubfilter, einem Geruchsfilter mit Aktivkohle zum Abscheiden von Gerüchen, und einem Gebläse bekannt, welche in dieser Reihenfolge in einem Gehäuse angeordnet sind. Aus dem DE-Gebrauchsmuster 91 05 430.3 ist eine Dunstabzugshaube bekannt, bei welcher ein Gebläse im Luftströmungsweg zwischen einem Fettfilter und einem Geruchsfilter angeordnet ist. Aus dem DE-Gebrauchsmuster 91 01 894.3 ist eine höhenverstellbar aufhängbare Dunstabzugshaube bekannt. Aus dem DE-Gebrauchsmuster GM 78 02 041 ist eine Dunstabzugshaube mit zwei Gebläsen bekannt, wobei die Dunstabzugshaube wahlweise entweder für Umluftbetrieb (aus einer Küche angesaugte Luft wird in die Küche zurückgeleitet) oder für Abluftbetrieb (aus der Küche angesaugte Luft wird aus der Küche heraus in das Freie geleitet) ausgebildet sein kann. Merkmale des Standes der Technik können auch bei der Erfindung verwendet werden, so weit dies durch die Erfindung nicht ausgeschlossen wird.

[0003] Durch die Erfindung soll die Aufgabe gelöst werden, unterschiedlich breite Dunstabzugshauben so auszubilden, daß sie rationeller herstellbar sind.

[0004] Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung durch die kennzeichnenden Merkmale von Anspruch 1 gelöst.

[0005] Durch die Erfindung ergeben sich die Vorteile, daß eine Vielzahl von unterschiedlich breiten Dunstabzugshauben rationeller und mit nur wenigen Werkzeugen hergestellt werden können. Durch die Erfindung brauchen nur wenige verschiedene Elemente auf Lager gehalten zu werden, mit welchen die Dunstabzugshaube hergestellt werden kann. Zur Herstellung sind wenige, einfache Werkzeuge erforderlich, da im wesentlichen nur Stangenprofile abgeschnitten zu werden brauchen. Die Stangenprofile bestehen vorzugsweise aus Aluminium. Aluminium hat ein niedriges spezifisches Gewicht, eine hohe mechanische Festigkeit, ist leicht bearbeitbar, korrosionsbeständig, und kann eloxiert werden.

[0006] Bei Küchengeräten wie beispielsweise einem Herd oder Geschirrspüler bedeuten die Begriffe "Breite" die Breite des Gerätes quer zur Vorderansicht gemessen, die "Tiefe" des Gerätes bedeutet die Geräteabmessung in Blickrichtung auf das Gerät von vorne, und "Höhe" die äußere Höhenabmessung des Gerätes. Deshalb bedeutet in der vorliegenden Beschreibung der

Ausdruck "Breite" die Dunsthaubenabmessung quer zur Blickrichtung von vorne. Dies zur Klarstellung, weil bei Küchensideboards häufig anstelle des Begriffes "Breite" der Begriff "Länge" verwendet wird, wenn diese "Breite" des Sideboards wesentlich größer ist als seine "Tiefe".

[0007] Die Erfindung wird im folgenden mit Bezug auf die Zeichnungen anhand von mehreren Ausführungsformen als Beispiele beschrieben. In den Zeichnungen zeigen

Fig.1 schematisch eine perspektivische Ansicht einer Dunstabzugshaube nach der Erfindung,

Fig.2 eine Stirnansicht der Dunstabzugshaube von Fig.1 längs der Ebene II-II, und

Fig.3 die Figuren 3 bis 6 verschiedene mögliche Querschnittsformen der Dunstabzugshaube nach der Erfindung.

[0008] Die in den Zeichnungen dargestellten Dunstabzugshauben nach der Erfindung können wie beim Stand der Technik Fettfilter, Gebläse und gegebenenfalls auch einen Geruchsfilter enthalten, welcher letzterer zur Absorption oder Adsorption von Gerüchen aus dem Luftstrom des Gebläses Aktivkohle oder ein anderes Material enthalten kann. Diese Teile sind in den Zeichnungen nicht dargestellt, weil sie allgemein üblich sind und nicht von der Erfindung betroffen werden.

[0009] Die in den Fig.1 und 2 dargestellte Dunstabzugshaube für Kochstellen hat ein Gehäuse, welches eine Rückwand 2, eine Frontwand 4 und eine Decke 6 aufweist, die je ein anderes Querschnittsprofil haben und von Profilstangen abgeschnittene Profilstangenteile entsprechend der Breite der Dunstabzugshaube sind. Ferner enthält die Dunstabzugshaube an ihren beiden Stirnseiten je eine Endkappe 8, welche Randvorsprünge 10 hat, mit welchen sie in die Profile der Rückwand 2, der Frontwand 4 und der Decke 6 einsteckbar oder auf diese Profile aufsteckbar ist. In der Decke 6 ist ungefähr auf halber Breite ein Ausschnitt 12 gebildet, welcher sich bis durch die Rückwand 2 erstreckt. An die Ausnehmung 12 kann entweder direkt oder über ein Anschlußprofil 14, welches in die Ausnehmung 12 einsetzbar ist, eine Abluftleitung oder ein Abluftkamin angeschlossen werden, durch welche ein von einem nicht dargestellten Gebläse in die Dunstabzugshaube gesaugter Luftstrom entweder aus dem Haus hinaus in das Freie oder in den gleichen Raum zurückgeleitet werden kann, aus welchem der Luftstrom angesaugt wird.

[0010] Die Rückwand 2, Frontwand 4, Decke 6 und Anschlußprofil 14 können aus jedem beliebigen Material bestehen, beispielsweise aus Blech, Aluminium, Kunststoff, Metall, Holz, Glas oder vorzugsweise Aluminium. Diese Teile können eloxiert sein.

[0011] In der Frontplatte 4 und/oder der Decke 6 kön-

nen Bedienelemente 16, z.B. Schalter, zum Schalten eines nicht dargestellten Gebläses und/oder einer Beleuchtung installiert sein.

[0012] Die Decke 6 kann eine geschlossene Profilplatte sein, insbesondere dann, wenn die Dunstabzugshaube für Abluftbetrieb verwendet wird. Für Umluftbetrieb kann die Decke 6 luftdurchlässig sein, beispielsweise durch eine Lochplatte oder ein gelochtes Streckmetall gebildet sein.

[0013] Das Querschnittsprofil der Rückwand 2 hat an seinem unteren Ende einen sich hakenartig nach oben erstreckenden Profilschenkel 18, und das Profil der Frontwand 4 hat einen sich hakenartig nach oben erstreckenden Profilschenkel 20. Die beiden Profilschenkel 18 und 20 sind von der Ebene ihrer Wände 2 und 4 jeweils in Richtung zum Gehäuseinneren abgewinkelt. Diese Profilschenkel 18 und 20 können zum Einhängen von zusätzlichen Teilen 22 oder als Auflage für einen Boden des Gehäuses dienen, beispielsweise ein Sieb, ein Streckblech mit einer Vielzahl von Öffnungen, ein Lochblech oder eine andere luftdurchlässige Platte, auf welcher ein Fettfilter liegen kann.

7. Dunstabzugshaube nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß mindestens eines der Profilstücke (2, 4) einen sich hakenartig nach oben erstreckenden Profilschenkel (18,20) zum Einsetzen oder Einhängen von zusätzlichen Teilen (22) aufweist.

Patentansprüche

1. Dunstabzugshaube für Kochstellen, **dadurch gekennzeichnet**, daß ihr Gehäuse aus Profilstangenstücken (2, 4, 6), welche sich in Gehäusebreitenrichtung erstrecken und auf eine der Breite des Gehäuses entsprechende Länge von Profilstangen abgeschnitten wurden, und aus stirnseitigen Endkappen (8) gebildet ist, wobei eine Gehäusedecke (6) ebenfalls ein Profilstangenstück oder ein plattenartiges Element ist.
2. Dunstabzugshaube nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Rückwand (2) des Gehäuses ein Profilstangenstück ist.
3. Dunstabzugshaube nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Frontwand (4) des Gehäuses ein Profilstangenstück ist.
4. Dunstabzugshaube nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß ein Abluftstutzen (14) an der Gehäusedecke (6) ein Profilstangenstück ist.
5. Dunstabzugshaube nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß mindestens eines der genannten Gehäuseteile (2, 4, 6, 8) aus Aluminium besteht.
6. Dunstabzugshaube nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß mindestens eines der Gehäuseteile eloxiert ist.

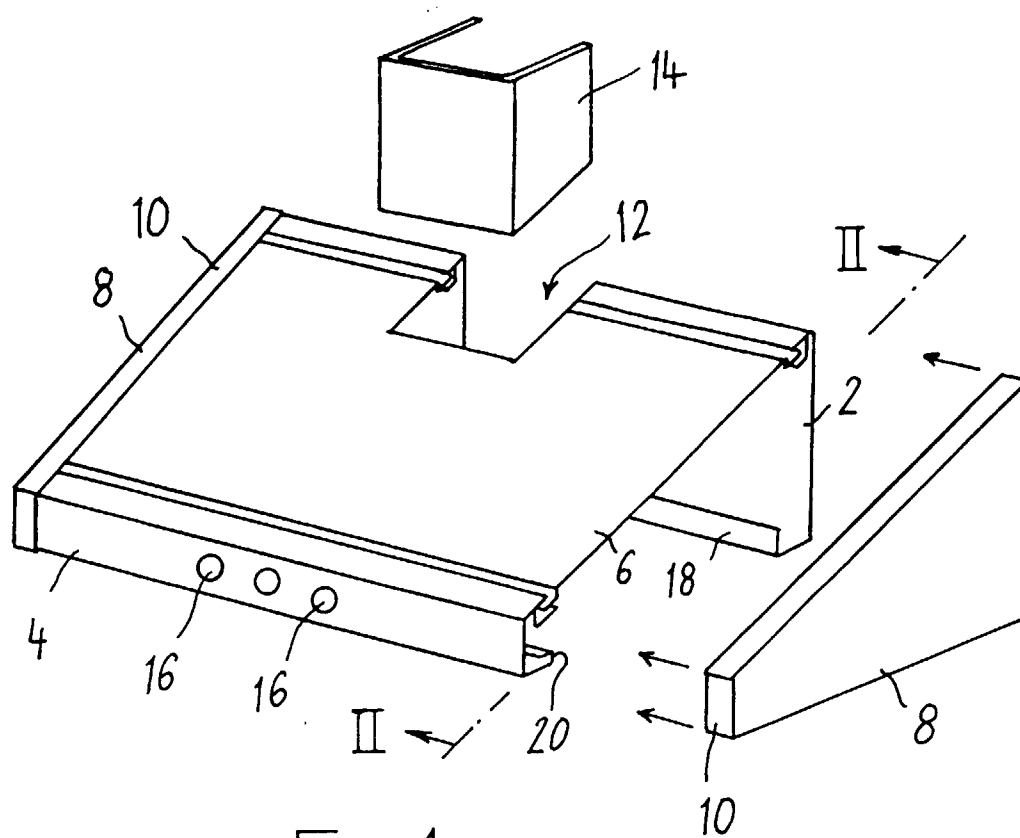


Fig.1

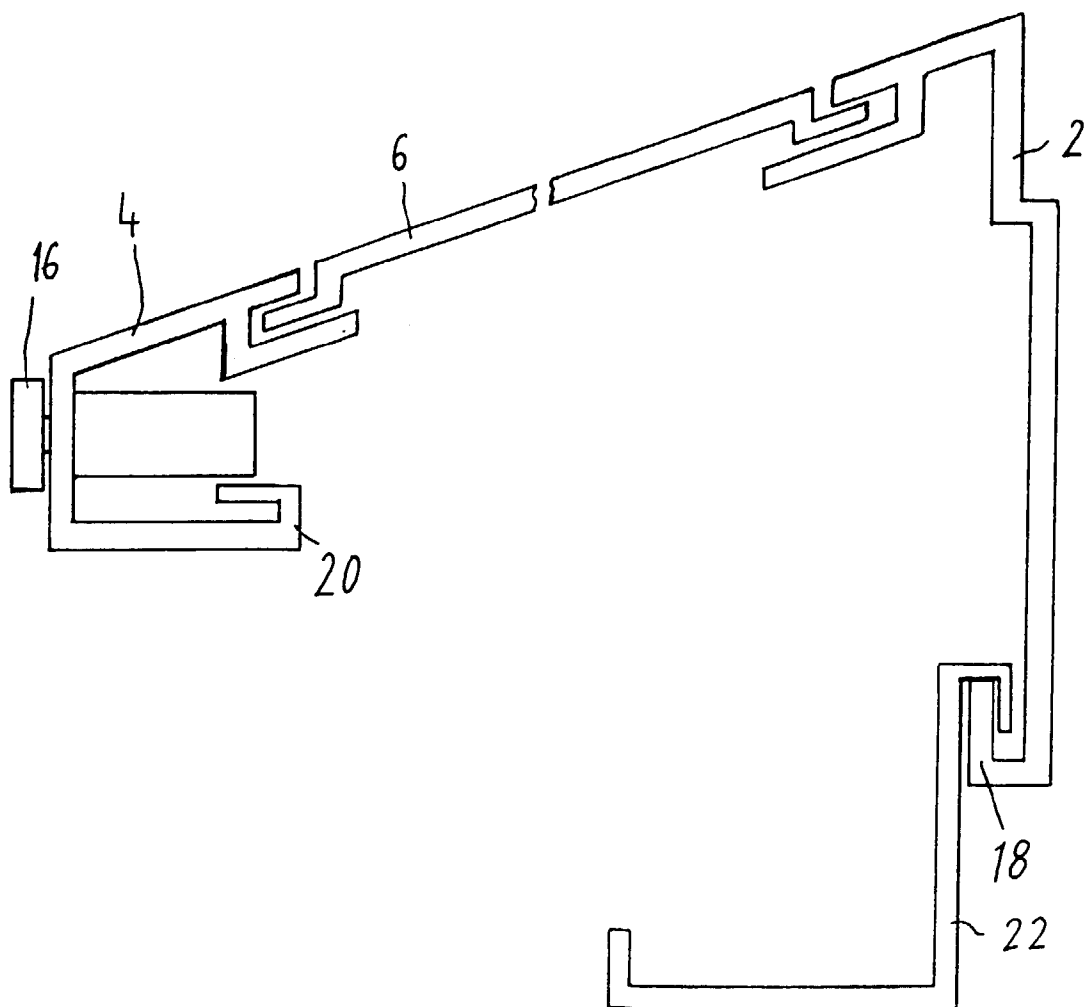


Fig.2

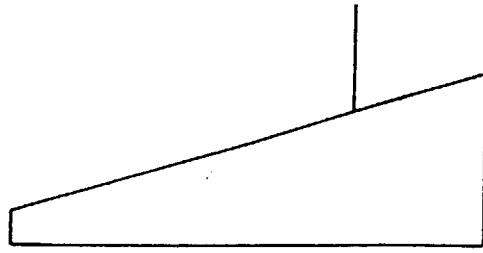


Fig. 3

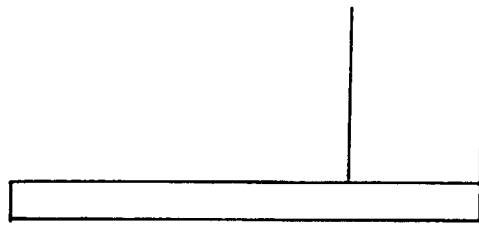


Fig. 4

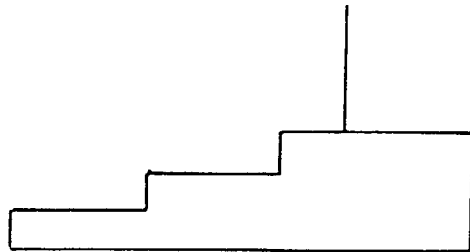


Fig. 5

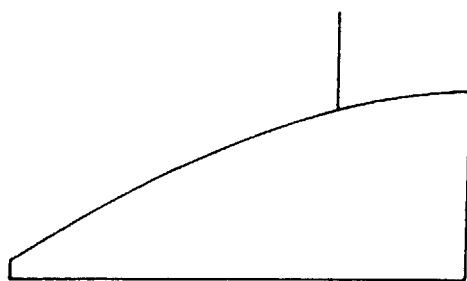


Fig. 6